

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 389/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Metzemacher		FBL 9			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				05.12.2024	
Rat				16.12.2024	

TOP	Braunkohlenplan Hambach für das geänderte Tagebauvorhaben aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes, Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für den Ablauf des Tagebausees Hambach. Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW); Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Verfahren des Braunkohlenplans „Braunkohlenplan Hambach für das geänderte Tagebauvorhaben aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes, Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für den Ablauf des Tagebausees Hambach“ gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPIG NRW wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Abgabe einer Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Verfahren des Braunkohlenplans „Braunkohlenplan Hambach für das geänderte Tagebauvorhaben aufgrund des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes, Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für den Ablauf des Tagebausees Hambach“.

2. Sachverhalt

Schwerpunkt des Planaufstellungsverfahrens zur Sicherung einer Trasse für den Seeablauf Hambach ist die langfristige Sicherung des für die Ablauftrasse erforderlichen Raums und der Ausschluss möglicher Raumnutzungskonflikte. Das Braunkohlenplanverfahren soll die Trasse des erforderlichen Seeablaufs frühzeitig raumordnerisch sichern und damit die Umsetzung der Braunkohlenplanänderung „Teilplan 12/1 – Hambach – Abbau- und Außenhaldenfläche des Tagebaues Hambach“ gewährleisten. In diesem ist die Herstellung eines Tagebausees als raumordnerisches Ziel festgelegt. Dazu ist mit Erreichen des zukünftigen Zielwasserspiegels ein Seeablauf erforderlich, der das zuströmende Wasser in die Große Erft ableitet und den zukünftigen See in den natürlichen Wasserkreislauf einbindet. Der Zielwasserspiegel in Höhe von + 65 m NHN wird um das Jahr 2070 erreicht werden und damit wird die Fertigstellung des Seeablaufs spätestens erforderlich.

Der zu sichernde Trassenkorridor für das Ablaufgewässer weist eine Länge von ca. 5,1 km, eine Breite von ca. 95 – 135 m einschließlich Arbeits- und Sicherheitsstreifen auf und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 53,7 ha (siehe Abbildung 1). Die Breite des Trassenkorridors verringert sich dabei aufgrund des abnehmenden Geländeschnitts für das Ablaufgewässer und der daraus resultierenden geringen Böschungsbreite der Sekundäraue mit dem Gewässerverlauf sukzessive.

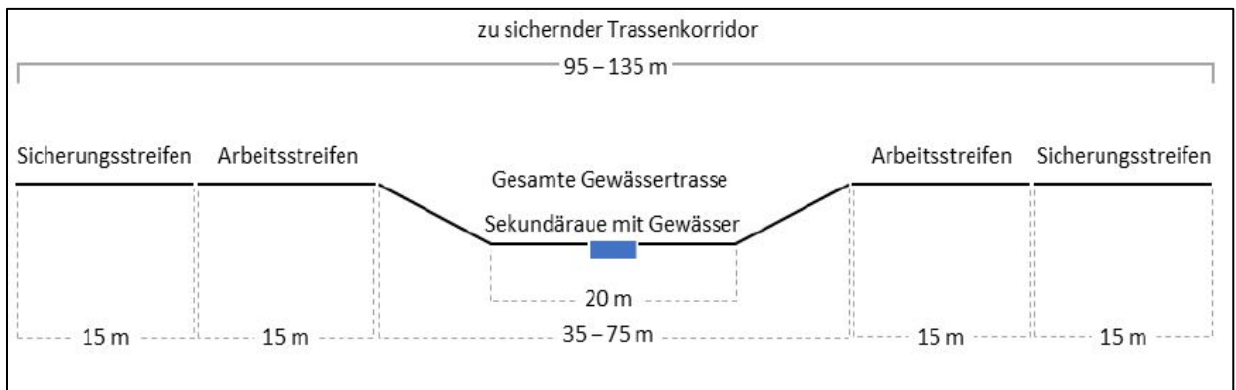


Abbildung 1: Breite des zu sichernden Trassenkorridors mit Gewässertrasse zzgl. beispielhaft hier beidseitig angeordnetem Arbeits- und Sicherungsstreifen. (Quelle: Björnsen Beratende Ingenieure GmbH, 2023).

Der als Vorranggebiet festgelegte Trassenkorridor für die Herstellung des Seeablaufs kann in Abbildung 2 betrachtet werden.



Abbildung 2: Zeichnerische Festlegung des Trassenkorridors. (Quelle: Planunterlagen zum Verfahren - Bezirksregierung Köln).

Die Kreisstadt Bergheim wurde bereits 2022 gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz frühzeitig unterrichtet und gemäß § 27 Abs. 2 Landesplanungsgesetz am Scoping beteiligt. Weitere Informationen zur vergangenen Beteiligung können der Vorlage 153/2022 (<https://lmy.de/UMCqx>) und der Stellungnahme (<https://lmy.de/PPImz>) entnommen werden.

Die Stellungnahme zum aktuellen Verfahrensschritt kann der beigefügten Anlage dieser Vorlage entnommen werden.

Räumliche, zeitliche und umweltbezogene Festlegungen des Braunkohlenplans, Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für den Ablauf des Tageausees Hambach

Räumlich wird der Trassenkorridor klar definiert und als Vorranggebiet festgelegt, um die möglichen Konflikte mit anderen Nutzungen zu minimieren. Der Seeablauf innerhalb des Trassenkorridors soll flächenschonend durch einen Gewässerneubau auf rd. 300 m sowie den Ausbau der bestehenden Gewässer Winterbach und Wiebach realisiert werden. Alle Tätigkeiten zur Errichtung und zum Betrieb des Ablaufgewässers sollen grundsätzlich im Trassenkorridor erfolgen.

Die Planungen, das Genehmigungsverfahren und die Bauausführungen sind so zu führen und darauf auszurichten, dass ab dem erstmaligen Erreichen des Zielwasserspiegels (+ 65 m NHN) ein gezielter Ablauf aus dem Tageausee Hambach möglich ist.

Die Möglichkeiten der Zwischennutzung werden ebenfalls berücksichtigt, um Flächen ggf. vor der Planungs- und Umsetzungsphase sinnvoll zu nutzen. Der Seeablauf muss erst ab Erreichen des Zielwasserstandes funktionsfähig sein. Ausgehend von einem Beginn der Befüllung des Tageausees im Jahr 2030, einer Befüllzeit bis zum erstmaligen Erreichen des Zielwasserspiegels von ca. 40 Jahren und einer Planungs-, Genehmigungs- und Bauphase von rund 15 Jahren müssen die Flächen raumplanerisch spätestens ab 2055 sicher zur Verfügung stehen.

In zeitlicher Hinsicht legt der Plan fest, wann Bau- und Betriebsmaßnahmen erfolgen dürfen, um die Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen zu steuern. Das Gewässer ist so auszubauen, zu betreiben und zu unterhalten, dass mögliche Beeinträchtigungen der Umwelt soweit wie möglich ausgeschlossen werden.

Der Immissionsschutz spielt eine zentrale Rolle, um durch technische und planerische Maßnahmen sicherzustellen, dass die gebietstypischen Immissionsrichtwerte während des Baus und des Betriebs des Seeablaufs innerhalb des festgelegten Trassenkorridors eingehalten werden.

Umweltbezogene Festlegungen umfassen den Natur- und Landschaftsschutz, der sicherstellt, dass wertvolle Ökosysteme und Landschaften erhalten bleiben. Die baubedingten Eingriffe und deren Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind im Zuge der Wiedernutzbarmachung auszugleichen.

Der Bodenschutz ist ebenfalls von Bedeutung, um die Qualität des Bodens während der Herstellung des Ablaufs und der anschließenden land-, forstwirtschaftlichen oder ökologischen Nutzung zu sichern. Die Wasserwirtschaft wird berücksichtigt, um den Schutz von Gewässern und die nachhaltige Nutzung von der Ressource Wasser zu gewährleisten. Zudem werden mögliche zukünftig erhöhte Anforderungen an den Hochwasserschutz berücksichtigt.

Schließlich wird auch der Denkmalschutz beachtet, um kulturelle Erben und historische Stätten zu schützen. Die fachwissenschaftliche Untersuchung von vermuteten bedeutsamen Bodendenkmälern und die Sicherung von bedeutsamen Bodendenkmälern innerhalb des festgelegten Trassenkorridors ist bei Bauarbeiten rechtzeitig zu gewährleisten.

Weitere Vorgehensweise im Verfahren

Die Kreisstadt Bergheim wird im nachgelagerten bergrechtlichen Betriebsplanverfahren erneut beteiligt. Dieses Betriebsplanverfahren umfasst u. a. eine Umsetzung und Konkretisierung der oben genannten Ziele.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Eine öffentliche Auslegung der Unterlagen fand im Zeitraum vom 14.08.2024 bis einschließlich 18.09.2024 statt. Dort konnten der Entwurf des Braunkohlenplans sowie die vorgelegten Angaben zur Umweltprüfung eingesehen und heruntergeladen werden.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt